

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Mehrkosten durch (Hoch)risikospiele in der 2. Bundesliga für den SV Werder Bremen in der kommenden Fußball-Saison

Die finanzielle Situation des SV Werder Bremen hat sich im vergangenen Jahr durch die COVID-19-Pandemie bereits deutlich verschlechtert. Es fehlen insbesondere Einnahmen aus Ticketverkäufen. Durch den Abstieg in die 2. Bundesliga kommt es nun zu weiteren erheblichen finanziellen Einbußen. Es sinkt beispielweise die Höhe der an den Verein ausgezahlten Fernsehgelder in der 2. Bundesliga jährlich um 30 Millionen Euro. Um die Lizenz in der 2. Bundesliga zu erhalten und einen Abzug von sechs Punkten zu vermeiden, setzt der Verein mittlerweile auf Mittelstandsanleihen, um die aktuell bestehende schwierige finanzielle Lage zu überbrücken und kurzfristig genügend Liquidität aufzuweisen.

Seit 2015 leitet das Land Bremen Polizeimehrkosten aufgrund von Risiko- und Hochrisikoheimspielen des SV Werder Bremen an die DFL weiter. Diese leitet einen großen Teil der Mehrkosten wiederum an den SV Werder Bremen weiter, was im Ergebnis zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Vereins führt. Bundesweit ist Bremen nach wie vor das erste und einzige Bundesland, das Polizeimehrkosten der DFL in Rechnung stellt. Die auf den SV Werder Bremen zurückfallenden Mehrkosten führen daher zu einem finanziellen Wettbewerbsnachteil gegenüber konkurrierenden Vereinen. In der aktuell ohnehin schwierigen finanziellen Situation des Vereins belasten diese Kosten den SV Werder Bremen umso mehr.

Im Hinblick auf die kommende Saison hat der Innensenator mittlerweile öffentlich und ohne vorherige Abstimmung mit dem Verein bekanntgegeben, dass die Bremer Polizei vier der siebzehn Heimspiele des SV Werder Bremen in der kommenden Fußball-Saison in der 2. Bundesliga als Hochrisikospiele einstuft. Weitere sechs Heimspiele bewertet der Innensenator als Risikospiele. Das sind deutlich mehr Spiele dieser Art, als es sie in Bremen in Vor-Corona-Zeiten in der 1. Bundesliga gegeben hatte. Im Ergebnis ist daher in der kommenden Saison mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung des ohnehin schon wirtschaftlich angeschlagenen SV Werder Bremen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche etwaigen Kategorisierungen nimmt der Senat grundsätzlich in der Risiko- und Gefahrenabwägung von Fußballpartien unter Zuhilfenahme welcher Indikatoren vor, was zeichnet diese Kategorien jeweils aus und inwiefern unterscheiden sich diese z. B. in der Planung der zugehörigen polizeilichen Maßnahmen?
2. Welche konkreten Zweitligapartien des SV Werder Bremen stuft der Senat jeweils im Rahmen besagter Kategorisierung als besonders konflikträchtig und risikobehaftet ein und auf Grundlage welcher Erkenntnisse kommt er zu dieser Einschätzung?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der gewaltbereiten und gewaltsuchenden Gäste-Fans jeweils für die einzeln anstehenden Risiko- und Hochrisikospiele ein und welche gesonderten Vorkehrungen werden ggf. getroffen?
4. Wie viele Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen sind jeweils bei normalen Spielen, bei Risikospiele und Hochrisikospiele des SV Werder Bremen in Bremen im Einsatz?
5. Auf welche Höhe schätzt der Senat die Polizeikosten, die pro normalem Spiel, Risikospiele und Hochrisikospiele jeweils in Bremen in der kommenden Fußball-Saison in der 2. Bundesliga entstehen werden?
6. Welche Auswirkungen werden die voraussichtlich hohen Kosten für Polizeieinsätze, die Werder Bremen zu tragen hat, nach Einschätzung des Senats auf die Konkurrenzfähigkeit des Vereins grundsätzlich haben?
7. Welche etwaigen Nachteile, jenseits der finanziellen Aufwendungen, könnten Werder Bremen dadurch nach Einschätzung und Kenntnis des Senats entstehen und inwiefern sind auch sportliche Wettbewerbsnachteile zu befürchten?
8. Welche Auswirkungen haben die Austragungszeiten der Spiele nach Ansicht des Senats auf die Höhe der entstehenden Polizeikosten? Falls der Senat eine positive Beeinflussung der Polizeimehrkosten durch die Festlegung bestimmter Anstoßzeiten vermutet, welche Anstoßzeiten hält der Senat für vorzugswürdig?
9. Welche Absicht stand hinter dem Vorgehen des Senats, in Person des Innensensors bereits vor einer gemeinsamen Abstimmung mit dem Verein eine öffentliche Einschätzung zur Anzahl der Risiko- und Hochrisikospiele des SV Werder Bremen in der kommenden Saison abzugeben?
10. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzielle, hätte eine Insolvenz des SV Werder Bremen für die Stadt Bremen und die gesamte Region? Inwieweit zieht der Senat in Erwägung den Verein finanziell zu unterstützen?
11. Auf Grundlage welcher Faktoren und Überlegungen kommen nach Kenntnis des Senats die derzeit von Werder Bremen geplanten 8.500 Besuchern des ersten Heimspiels im Juli 2021 zustande? Welche Voraussetzungen müssten künftig vorliegen, um diese Zahl ggf. zu erhöhen?

12. Inwieweit sollen künftig auch wieder Auswärtsgäste zu Spielen des SV Werder Bremen zugelassen werden? Welche Voraussetzungen müssten dafür nach Einschätzung des Senats vorliegen?

13. Inwieweit haben bisher Gespräche zwischen dem Senat und Werder Bremen zu den oben skizzierten Problemen stattgefunden und welche Ergebnisse zeitigten diese?

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU